
KURZMITTEILUNG

Vereinfachung der Aufenthaltsregelungen für ausländische Staatsbürger

Am 18. April 2020 wurde der Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation Nr. 274 „Über einstweilige Maßnahmen zur Regelung der rechtlichen Lage ausländischer Staatsbürger und Staatenloser in der Russischen Föderation im Zusammenhang mit der Gefahr einer Weiterverbreitung der neuen Coronavirus-Infektion (COVID-19)“ veröffentlicht, der eine Reihe von Bestimmungen des russischen Migrationsrechtes vorläufig abschafft (Text des Erlasses auf Russisch ist unter diesem [Link](#) zu finden).

Im Zeitraum **vom 15. März bis 15. Juni** werden insbesondere:

- der Lauf von Fristen des zeitweiligen Aufenthalts, des zeitweiligen und ständigen Wohnsitzes sowie der Anmeldung am Wohnsitz vorläufig eingestellt, wenn diese Fristen in dem genannten Zeitraum ablaufen. So kann ein ausländischer Staatsbürger, dessen Frist des zeitweiligen Wohnsitzes beispielsweise am 10. Mai abläuft, seine Verlängerung auch erst nach dem 15. Juni beantragen;
- alle Aufenthaltsunterlagen automatisch verlängert, darunter Visa, befristete und unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen, Migrationskarten, Arbeitsgenehmigungen, Patente, Genehmigungen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer;
- dem Arbeitgeber das Recht zur Einstellung von ausländischen Staatsbürgern ohne Arbeitserlaubnis (für visumpflichtige Länder – wenn der Arbeitgeber eine Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer besitzt) oder ohne Patent (für visumsfreie Länder) eingeräumt;
- keine Beschlüsse über die Ungültigkeitserklärung von Visa, Arbeitsgenehmigungen, Patenten, befristeten und unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen sowie über die Ausweisung und Abschiebung von ausländischen Staatsbürgern aus der Russischen Föderation gefasst.

Natalia Wilke
Natalia.Wilke@bblaw.com

Alexey Yavorskiy
Alexey.Yavorskiy@bblaw.com